

Kleine Anfrage 699

der Abgeordneten Sven Schröder und Andreas Kalbitz
der AfD-Fraktion

an die Landesregierung

Untersuchung zur Luftschadstoffbelastung des BER

Im Entwurf des Haushaltsplans für 2015/2016 ist im Einzelplan 10 auf Seite 114 Titel 537 10 FZ 332 in den Erläuterungen Punkt 17 jeweils 50.000 EURO für 2015 und 2016 zur Untersuchung der Luftschadstoffbelastung im Umfeld des BER vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) War in vorherigen Haushalten (seit 2010) eine Summe für Luftschadstoffbelastungsuntersuchungen vorgesehen? Wenn ja, wie hoch waren diese? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Hinsichtlich des kurzfristig abgesagten Eröffnungstermins 2011: Wurde zur Erfassung des Ist-Zustandes eine solche Untersuchung zum damaligen Zeitpunkt bereits durchgeführt? Wenn ja, durch wen und welche Messergebnisse gab es? Wenn nein, warum nicht? Wie hoch waren die Kosten des Gutachtens?
- 3.) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Luftschadstoffbelastung durchgeführt?
- 4.) Wann beginnen die für 2015 geplanten Untersuchungen?
- 5.) Welches Unternehmen oder welche Behörden wurden beauftragt?
- 6.) Welche Schadstoffe werden untersucht?
- 7.) Was beinhalten diese Untersuchungen und in welchem Umfang?
- 8.) Wo befinden sich die Messpunkte (genauer Standort) zur Messung der Luftschadstoffbelastung?
- 9.) Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen vorgelegt?
- 10.) Wie hoch sind die Kosten des Gutachtens genau?
- 11.) Wie erfolgt die finanzielle Aufteilung dieser Kosten unter den drei Gesellschaftern (Brandenburg, Berlin, Bund)? Sollte die alleinige finanzielle Last bei Brandenburg liegen: Warum?